

## Beschreibung der übertragenen Dienstaufgaben und der angestrebten wiss. Qualifizierung

(für wissenschaftliche Mitarbeitende)

### A) Angaben zu den übertragenen Aufgaben

für den Zeitraum vom		bis	- gilt für	% von Vollbeschäftigung
Herr*Frau	wird	<input type="checkbox"/> dem*der Hochschullehrer*in <input type="checkbox"/>	Herr*Frau	

für die Dauer der Beschäftigung zugeordnet. Ihm\*Ihr werden als wissenschaftl. Mitarbeiter\*in  
in der Fakultät für \_\_\_\_\_ folgende Aufgaben übertragen:

1. <u>Forschungsaufgaben (zur Förderung der eigenen wiss. Qualifizierung)</u>
_____ (Anteil an der Arbeitszeit in %)
2. <u>Inhalt und Umfang der Lehrtätigkeit</u> <small>(gem. LVV NRW i. d. R. 4 LVS bei befristetem Arbeitsvertrag; reduziert sich bei Teilzeit entsprechend)</small>
_____ (Anteil an der Arbeitszeit in %)
3. <u>Sonstige Aufgaben (z.B. Selbstverwaltungsaufgaben gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 HG)</u>
_____ (Anteil an der Arbeitszeit in %)

Gemäß dem WissZeitVG ist das Arbeitsverhältnis durch wiss. Aufgaben geprägt. Die Forschungsaufgaben unter 1. betragen **über 50 %** (nicht maßgeblich bei einer Befristung nach TzBfG).

## B) Angestrebtes Qualifizierungsziel

- Promotion
- Einstellungsvoraussetzung für Professur (Habilitation)
- Einstellungsvoraussetzung für Professur (andere zusätzliche wiss. Leistungen gem. § 36 HG NRW)
  
- Qualifizierungsziel nicht Promotion bzw. nicht Einstellungsvoraussetzungen für Professur

## C) Befristung

Die Universität Bielefeld strebt die folgenden Ziele an: rechtssichere Befristungen, verlässliche und attraktive Beschäftigungsbedingungen, Reduzierung des Verwaltungsaufwands in Fakultät und Personalverwaltung sowie Schonung der Ressourcen. Um die vorgenannten Ziele bestmöglich zu erreichen, sollen möglichst lange Vertragslaufzeiten angestrebt werden, insbesondere sollen unter 1-jährige Verträge die absolute Ausnahme bleiben.

### Informationen zur\*zum Beschäftigten

Beschäftigt in der Arbeitseinheit seit: \_\_\_\_\_

Anzahl der bisherigen Vertragsverlängerungen: \_\_\_\_\_

Beantragte Vertragslaufzeit: \_\_\_\_\_

- Befristung nach **§ 2 Abs. 1 WissZeitVG (Qualifizierungsphase)**
    - Vertragslaufzeit **mindestens ein Jahr**
      - Prognose: in dieser Zeit wird ein messbarer Qualifizierungsfortschritt erreicht werden (für die Promotion oder Habilitation bzw. zusätzliche wiss. Leistung als Einstellungsvoraussetzungen für eine Professur oder ein nicht-formales Ziel, z.B.: vollständige Erstellung eines Forschungsantrags, einer Publikation, wissenschaftlicher Veranstaltung ...)
    - Vertragslaufzeit **unter einem Jahr**: innerhalb der Vertragslaufzeit werden erreicht
      - Promotion
      - Habilitation
      - zusätzlichen wiss. Leistungen als Einstellungsvoraussetzungen für eine Professur
    - Ausnahme: Sonstige Fälle der Vertragslaufzeit **unter einem Jahr**:
      - Vertragslaufzeit ist angemessen zur Erbringung einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Leistung, wie z.B.:
        - Vorbereitung einer wissenschaftlichen Publikation / eines Manuskripts o.Ä.  
Titel:  
Medium:  
Abgabetermin:
        - Vorbereitung einer wissenschaftlichen Veranstaltung  
Veranstaltungstitel:  
Veranstaltungsdatum:
        - Einwerben eines Forschungsprojekts / Antragstellung Drittmittelprojekt  
Projekt:  
Abgabetermin Antrag:
        - Sonstige abgeschlossene wissenschaftliche Leistung (bitte inhaltlich beschreiben unter Darlegung der Angemessenheit der Vertragslaufzeit):
- 
- Befristung nach **§ 2 Abs. 2 WissZeitVG (Drittmittelbefristung)**
  - Befristung nach § 2 Abs. 1 scheidet aus, da
    - Qualifizierungszeiten bereits ausgeschöpft
    - keine angemessene Vertragslaufzeit abbildbar

überwiegende Finanzierung aus Projektmitteln/Drittmitteln für die gesamte Laufzeit und für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer sowie überwiegende der Zweckbestimmung der Mittel entsprechende Beschäftigung

Vertragslaufzeit entspricht Projektlaufzeit, Vertrags- und Projektende: \_\_\_\_\_

Vertragslaufzeit entspricht nicht der Projektlaufzeit (bitte erläutern):  
Ein Zurückbleiben hinter dem Projektzeitraum ist nur im Ausnahmefall möglich, wenn konkrete Teilprojektziele/-abschnitte/Meilensteine definiert werden können; daher hier bitte das/den entsprechende/n Teilprojektziel/-abschnitt/Meilenstein erläutern unter Einbeziehung der Darlegung, warum die zu beschäftigende Person unter Berücksichtigung des in dem Teilprojektabschnitt geforderten Anforderungsprofils nur im Rahmen des genannten Teilprojekts eingesetzt werden kann

Befristung nach **§ 14 Abs. 1 TzBfG**, typische Sachgründe im wiss. Bereich:

Vertretung u.g. Personen, die aus u.g. Gründen (Elternzeit, Sonderurlaub, etc.) für den u.g. Zeitraum vertreten werden müssen

Vorübergehender Mehrbedarf

Aufgaben- und Zeitplan mit Prognose liegt bei

Überbrückung eines laufenden Ausschreibungsverfahrens (max. sechs Monate) mit kurzer Begründung, warum die Stelle nicht rechtzeitig ausgeschrieben werden konnte

Befristung nach **§ 14 Abs. 2 TzBfG** (sachgrundlose Befristung, nur im Ausnahmefall, max. zwei Jahre)

Begründung liegt bei

Einzustellende Person stand zuvor noch nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität Bielefeld

### **Hinweise zum Arbeitsverhältnis:**

Die Arbeit darf erst nach beiderseitiger Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zu dem in § 1 vereinbarten Zeitpunkt aufgenommen werden. Die Möglichkeit, mit Zustimmung der Personalverwaltung ggfs. auch eine vorherige Arbeitsaufnahme zu vereinbaren, besteht nicht bei befristeten Arbeitsverhältnissen. Das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung oder besonderen Abmachung bedarf, mit Ablauf des im Arbeitsvertrag angegebenen Datums. Eine stillschweigende Verlängerung im Sinne des § 625 BGB ist ebenso ausgeschlossen wie eine nur mündlich getroffene Verlängerungsabrede. Entsprechendes gilt für eine Veränderung der Wochenarbeitszeit.

Bielefeld, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hochschullehrer\*in / \_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen:

Bielefeld, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift wissenschaftl. Mitarb.